



## Österreichische Gesellschaft für Europapolitik

### 1 Jahr Vertrag von Lissabon: Starkes Fundament oder leere Hülle?

Am 1. Dezember 2009 – vor genau einem Jahr – trat der Vertrag von Lissabon (VvL) in Kraft. Für eine umfassende Bewertung der neuen „Spielregeln der EU“ ist es noch zu früh. Vom VvL klare Antworten auf die drängenden Fragen der Wirtschafts- und Finanzkrise zu erwarten, wäre ebenfalls illusorisch. Der Vertrag gibt den gesetzlichen Rahmen vor, die politischen Akteure füllen ihn mit Leben. Die Möglichkeiten des Vertrags zur Gänze zu nützen, würde die Europäische Union stärken. Einige Bereiche des VvL wurden mit seinem Inkrafttreten bereits umgesetzt, andere warten nach wie vor auf ihren Praxistest.

Zum ersten Jahrestag des Vertrags von Lissabon hat die **Österreichische Gesellschaft für Europapolitik** einen tabellarischen Überblick über die wichtigsten Punkte des Vertrags und den Stand ihrer Umsetzung erstellt:

#### Kernpunkte des Vertrags von Lissabon:

##### Stärkung demokratischer Elemente der EU

- Stärkung des EP durch seine Aufwertung im Gesetzgebungsprozess sowie verbesserte Mitsprache beim EU-Haushalt. Das Mitentscheidungsverfahren wird zum ordentlichen Gesetzgebungsverfahren<sup>1</sup>; EP und Rat der EU sind gleichberechtigt
- Europäische Bürgerinitiative: EU-BürgerInnen können die Europäische Kommission (EK) zu einem Gesetzesvorschlag auffordern
- Stärkung der EU-Mitgliedstaaten und der nationalen Parlamente durch Verankerung und Einklagbarkeit des Subsidiaritätsprinzips
- Umfassende Informationsrechte für nationale Parlamente zu EU-Vorhaben
- Verankerung und Einklagbarkeit der Grundrechtscharta  
([http://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text\\_de.pdf](http://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text_de.pdf))

##### Einheitlicheres Auftreten der EU nach außen

- Die EU erhält eigene Rechtspersönlichkeit und kann somit u.a. internationale Übereinkommen unterzeichnen, wie etwa die Europäische Menschenrechtskonvention
- Das Amt der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik wurde geschaffen (Catherine Ashton ist zugleich die EK-Vize-Präsidentin)
- Einrichtung des EAD. Geleitet von der Hohen Vertreterin soll er zur Entwicklung der EU-Außenpolitik beitragen

##### Effizientere Arbeitsweise / Institutionelle Änderungen

- Der Europäische Rat erhält sowohl eine eigene Rechtspersönlichkeit als auch einen ständigen Präsidenten (Herman Van Rompuy wurde auf 2 ½ Jahre ernannt)
- Schnellere Entscheidungsfindungen im Rat der EU, aufgrund der häufigeren Beschlüsse mit qualifizierter Mehrheit<sup>2</sup>
- Weiterhin je ein/e Kommissar/in pro Mitgliedstaat in der EK
- Der/die Kommissionspräsident/in wird zukünftig vom EP gewählt

#### Offene Punkte des Vertrags von Lissabon:

- Finanzierung des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) für 2011
- Details der Europäischen Bürgerinitiative
- Aufstockung des Europäischen Parlaments (EP); mit J. Weidenholzer (SPÖ) und E. Stadler (BZÖ) wird Österreich über 19 anstatt 17 Abgeordnete verfügen
- Teile des erweiterten Informationsrechts der nationalen Parlamente zu EU-Vorhaben

---

<sup>1</sup> Ausgenommen sind die GASP (Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik) und PJZS (Polizeiliche und Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen)

<sup>2</sup> Wichtige Bereiche wie Steuer- oder Verteidigungspolitik benötigen weiterhin Einstimmigkeit.

## Tabellarische Übersicht über die Veränderungen durch den Vertrag von Lissabon und den Stand ihrer Umsetzung

Betreff	Veränderungen durch Vertrag von Lissabon	Stand der Umsetzung
<b>Europäisches Parlament (EP)</b>	stärkere Rolle bei Gesetzgebung (Mitentscheidungsverfahren wurde zum ordentlichen Gesetzgebungsverfahren)	umgesetzt - bereits angewendet
	stärkere Mitsprache beim Haushalt	umgesetzt - bereits angewendet
	2 zusätzliche EP-Abgeordnete aus Österreich	noch nicht umgesetzt
	Wahl der/s EK-Präsidenten/in	umgesetzt, noch nicht angewendet
<b>Europäischer Rat (ER)</b>	ER erhält Rechtspersönlichkeit	umgesetzt
	Einsetzung eines/r „ständigen/r“ Präsidenten/in des ER (für 2 ½ Jahre)	eingesetzt: Herman van Rompuy
<b>Rat der EU (Rat)</b>	neue Abstimmungsverfahren (verstärkt mit "qualifizierter Mehrheit", ab 2014 mit "doppelter Mehrheit")	umgesetzt - bereits angewendet
<b>Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU (GASP)</b>	Einsetzung eines/r Hohen/r Vertreters/in der Union für Außen- und Sicherheitspolitik (=Vize-Präsident/in der Europäischen Kommission)	eingesetzt: Catherine Ashton
	Schaffung des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD)	umgesetzt, Finanzierung 2011 noch unklar
	EU erhält Rechtspersönlichkeit	umgesetzt - bereits angewendet
<b>Partizipative Demokratie</b>	Europäische Bürgerinitiative mit 1 Million Unterschriften	Details noch nicht beschlossen
<b>Grundrechte</b>	Grundrechtscharta rechtlich bindend	umgesetzt
	Unterzeichnung der Europäischen Menschenrechtskonvention	umgesetzt
<b>Mitgliedstaaten und nationale Parlamente</b>	Subsidiaritätsprinzip verankert	umgesetzt
	Informationsrechte für nationale Parlamente zu EU-Vorhaben	teilweise umgesetzt und angewendet
	Subsidiaritätsrüge ( <i>wird von nationalen Parlamenten eingebracht, wenn ein Vorschlag der EK das Subsidiaritätsprinzip verletzt. Bringt ein Drittel der nationalen Parlamente eine Subsidiaritätsrüge ein, muss sich die EK nochmals mit ihrem Vorschlag auseinandersetzen</i> )	umgesetzt – bereits angewendet
	Subsidiaritätsklage ( <i>Jedes nationale Parlament kann gegen ein bereits erlassenes EU-Gesetz klagen, wenn dieses das Subsidiaritätsprinzip verletzt. Der EuGH muss diese Klage(n) prüfen und darüber entscheiden.</i> )	umgesetzt – noch nicht angewendet
	Solidaritätsklausel <sup>3</sup>	umgesetzt - noch nicht angewendet
<b>Austrittsmöglichkeit</b>	Möglichkeit für Mitgliedstaaten zum Austritt aus der EU	umgesetzt - noch nicht angewendet

<sup>3</sup> Im Fall eines Terroranschlags, einer Naturkatastrophe oder einer vom Menschen verursachten Katastrophe, stehen die anderen Mitgliedstaaten dem betroffenen Mitgliedstaat bei. Dabei können sowohl militärische als auch zivile Hilfsmittel zum Einsatz kommen.

